

# Bubiker Gemeinderat erklärt Stammgleis-Initiative für ungültig

Der Zoff um das ehemalige Industriegleis in Bubikon reisst nicht ab. Der Gemeinderat hat zwar sowohl Petition als auch Initiative für den Erhalt des Gleises abgeschmettert. Doch die Initianten lassen nicht locker.



Tanja Bircher

Donnerstag, 27. August 2020, 13:55 Uhr



Da das Stammgleis in Bubikon durch ein Firmenareal führt, will der Gemeinderat jenen Teil an die Firma Schulthess verkaufen. Foto: Seraina Boner

Das Stammgleis zwischen Bubikon und Wolfhausen hat in der Gemeinde eingefleischte Anhänger. Dass der Gemeinderat ein Teilstück davon an die Firma Schulthess verkaufen kann, versuchen sie mit allen Mitteln zu verhindern: Dazu haben sie [eine Interessengemeinschaft gegründet](#), [mehrere Rekurse eingereicht](#), [sowie eine Petition](#) (siehe Box) und [eine Initiative lanciert](#).

Doch der Gemeinderat lässt sich nicht erweichen. [Nachdem er die Initiative zunächst wegen formellen und materiellen Mängeln zurückgewiesen hatte](#), erklärt er die überarbeitete Version nun für ungültig. Ziel des Vorstosses ist es, das Stammgleis im kommunalen Richtplan einzutragen. Damit sei es künftig vor einem Verkauf oder Abbruch geschützt, sagen die Initianten.

### **Keine Verpflichtung**

Der Gemeinderat widerspricht: Auch mit einem Eintrag im kommunalen Verkehrsplan könne ein Verkauf der Gleisgrundstücke an Dritte oder ein Abbruch der Gleise nicht verhindert werden, da der Richtplaneintrag nur behördenverbindlich sei.

Auf insgesamt zehn Seiten handelt der Gemeinderat die Geschichte des Stammgleises, die Begründung zur Ungültigerklärung und die Bedeutung des kommunalen Verkehrsplans ab. So heisst es im Beschluss, Festlegungen im Verkehrsplan würden lediglich die Grundlage für den Bau von Verkehrsanlagen schaffen. Sie seien jedoch keine Verpflichtung, die betreffende Anlage tatsächlich zu bauen oder bestehen zu lassen.

### **Nicht initiativfähig**

Schon aus diesem Grund sei die in der Initiative beantragte Eintragung ein untaugliches Mittel. «Denn ein solcher Eintrag könnte die Gemeinde oder einen Käufer des Gleises nicht daran hindern, diese Anlage abzubrechen.»

Als Mittel für die dauernde Erhaltung einer Bahnanlage stehen laut Gemeinderat allenfalls Massnahmen des Denkmalschutzes zur Verfügung. Diese fielen aber in die Zuständigkeit der kantonalen Baudirektion oder ebenfalls des Gemeinderats. Der Erlass solcher Massnahmen könne mit einer Initiative nicht verlangt werden – damit entfalle die Initiativfähigkeit.

Im kommunalen Verkehrsplan könnten ausserdem nur Anschlussgleise eingetragen werden. Diese dienten klar einer kommerziellen Nutzung. Für das heutige Gleis zwischen Bubikon und Wolfhausen bestehe aber kein Anschlussgleis mehr.

Tatsächlich wurde der Anschluss im Bahnhof Bubikon 2014 entfernt. Die Wiederherstellung eines solchen Anschlusses sei auch mittelfristig nicht

geplant, so der Gemeinderat. «Der Eintrag im kommunalen Verkehrsplan wäre daher gesetzeswidrig.»

### **Falsche Behauptung**

Der Gemeinderat äussert weiter die Meinung, dass es sich beim ehemaligen Stammgleis kaum um ein Schutzobjekt im Sinne des Planungs- und Baugesetzes handelt. Ein deutliches Indiz stelle die Tatsache dar, dass das Gleis im Gegensatz zu den Bahnhöfen Bubikon und Wolfhausen nicht im kommunalen Inventar der schutzwürdigen Gebäude aufgeführt sei.

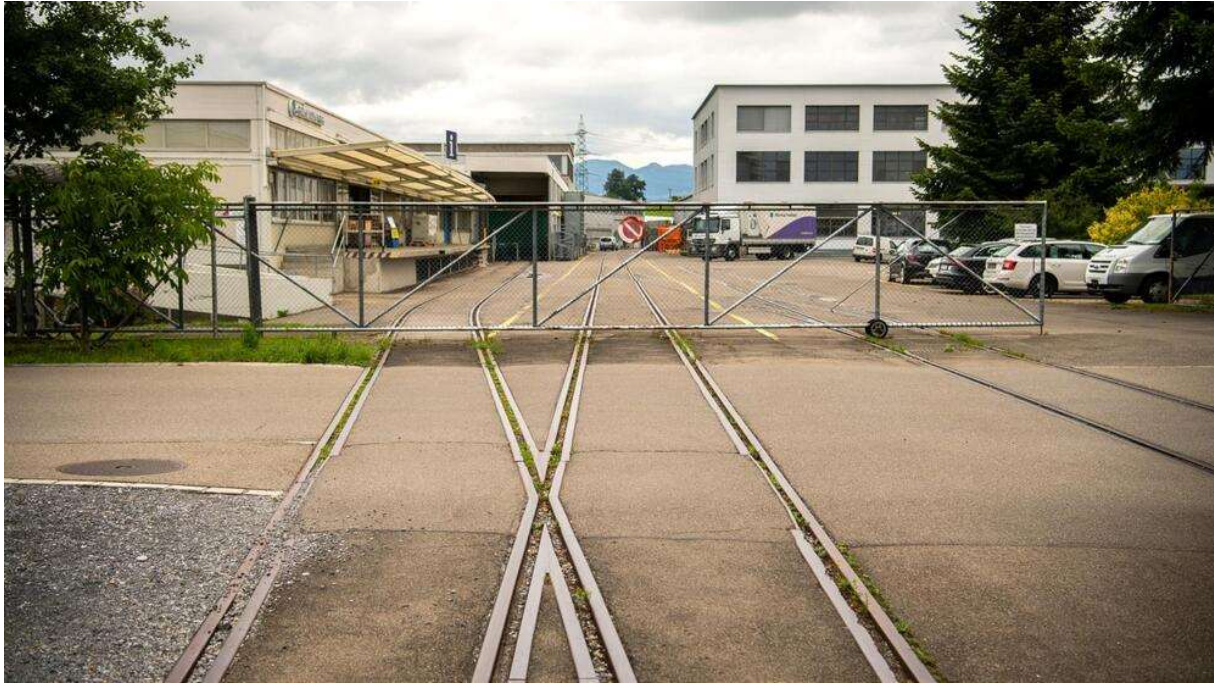
Auch die Behauptung der Initianten, das Stammgleis sei das letzte Teilstück der Uerikon-Bauma-Bahn, das als ganze Anlagen erhalten geblieben sei, stimme nicht. Das Teilstück Hinwil-Bauma bestehe nach wie vor und werde vom Dampfbahnverein Zürcher Oberland im Sommer auch noch befahren.

### **Initianten erheben Rekurs**

Der Beschluss zur Ungültigerklärung der Initiative wurde am Freitag veröffentlicht. Die Initianten haben von der Mitteilung an fünf Tage Zeit, beim Bezirksrat Hinwil Rekurs dagegen zu erheben.

Von dieser Möglichkeit will das Initiativkomitee nun Gebrauch machen, wie Erstunterzeichner Markus Brunner bestätigt. «Die Begründung der Gemeinde können wir nicht nachvollziehen. Wir reichen Stimmrechtsrekurs ein.» Es sei wichtig, dass der Bezirksrat prüfe, ob der Gemeinderat einen Entscheid über das beliebte Gleis den Stimmberechtigten vorenthalten dürfe.

Das Gleis solle aber auch aus Umweltschutzgründen erhalten bleiben. In naher Zukunft würden Anschlussgleise auch für die angeschlossenen Unternehmen ein wichtiger Standortvorteil darstellen, so Brunner. Zu einer Gemeinde mit einem Energiestadt-Label gehöre auch umweltfreundlicher Güterverkehr.



Das Stammgleis durchkreuzt das Areal der Firma Schulthess in Wolfhausen. Den Verkauf dieses Teilstücks will eine Gruppe Bubiker verhindern. (Foto: Seraina Boner)

Markus Pfanner, Sprecher der kantonalen Baudirektion, will die Argumentation des Bubiker Gemeinderats nicht einschätzen. «Wir geben im Zusammenhang mit kommunalen Geschäften keine Stellungnahmen ab.» Seine generellen Aussagen decken sich aber grösstenteils mit den Aussagen der Exekutive.

Der kommunale Verkehrsplan gebe eine Übersicht über bestehende und geplante Verkehrsanlagen und -flächen, insbesondere Strassen, Bahn- und Buslinien sowie Fusswege. «Eine Festlegung im Verkehrsplan schafft die planerische Grundlage für den Bau von neuen Verkehrsanlagen, die jedoch nicht zwingend umgesetzt werden müssen.»

### **Rechtmässigkeit wäre zu prüfen**

Der kommunale Richtplan sei ferner nicht massgebend für die Zulässigkeit eines Verkaufs, sondern mache Vorgaben für die nachfolgenden Planungsstufen im Sinne von behördenverbindlichen Aufträgen. «Behördenverbindlich heisst, die Behörden müssen bei Planungen und Projektierungen die Ziele und Massnahmen des Richtplans berücksichtigen und die öffentlichen Interessen, die im kommunalen Richtplan dokumentiert sind, in eine allfällige Interessenabwägung einfliessen lassen.»

Private seien hingegen vom Richtplan nicht unmittelbar betroffen und könnten diesen entsprechend auch nicht mit Rechtsmitteln anfechten.



Bei der Initiative handelt sich jedoch um ein politisches Instrument. Und ob diese hier wirklich untauglich ist, lässt Pfanner offen. Die Argumentation des Gemeinderats, nur Anschlussgleise liessen sich in den Richtplan eintragen, bestätigt er jedenfalls nicht. «Die Rechtmässigkeit eines entsprechenden Richtplaneintrags wäre in einem allfälligen Genehmigungsverfahren des kommunalen Verkehrsplans zu prüfen.»

## **Gemeinderat nimmt Stellung zu Petition**

Die Gemeindepräsidentin hat im März von der IG-Stammgleis eine Petition «zur Erhaltung des Stammgleises Bubikon-Wolfhausen auf seiner ganzen Länge» entgegengenommen. Darin fordern die Petenten den vollständigen, für Schienenfahrzeuge befahrbaren Erhalt des Gleises zwischen Bubikon und Wolfhausen.

Die Gleisanlage soll zudem samt Bahnhof Wolfhausen als Objekt im Inventar der schützenswerten Kulturgüter aufgenommen werden. Und der Gemeinderat wird aufgefordert, mit der Firma Schulthess Maschinen zur Durchfahrt auf deren Areal eine einvernehmliche Lösung zu treffen.

## **Nutzung noch unklar**

In seiner Stellungnahme schreibt der Gemeinderat, die Anliegen der Petentinnen und Petenten seien nahezu deckungsgleich mit denjenigen der Initianten. Mit seinem Beschluss habe er bereits ausführlich erklärt, warum die Initiative ungültig sei. In diesem Zusammenhang seien die meisten Anliegen der Petenten eingehend beleuchtet worden. Den genauen Wortlaut finde man auf der Webseite des Gemeinderats.

Im Sinne einer Ergänzung erklärt der Gemeinderat, dass er das ausserhalb des Siedlungsgebietes gelegene Gleis zwischen Bubikon und Wolfhausen auch für die Zukunft erhalten und nutzen wolle. In welcher Form sei zurzeit noch ungewiss.

## **Keine Verhandlungen mit Schulthess**

Der vom Gemeinderat im Juni geplante Mitwirkungsanlass für die Bevölkerung mit dem Thema «Begegnungszonen» habe wegen der Coronakrise verschoben werden müssen. Dort sollten Ideen aus der Bevölkerung für eine zukünftige Nutzung des Gleises gesammelt werden. Die Veranstaltung sei nächstes Jahr geplant.

Etwas will der Gemeinderat aber noch aus der Welt schaffen. Er sei klar der Meinung, dass das innerhalb des Siedlungsgebietes gelegene Gleis nicht zwingend bestehen bleiben solle. Für den Fall, dass ein Anstösser

nachvollziehbare Bedürfnisse habe, die die Beseitigung des Gleises nötig mache, seien diese umzusetzen.

Bezüglich der gesamten Gleisanlage verzichte er darauf, Schutzmassnahmen anzuordnen oder mit der Firma Schulthess Maschinen Verhandlungen über Durchfahrtsrechte zu führen. (tab)